



## Beschluss der Länder-Jahreskonferenz: Zwei-Klassen-Jugendhilfesystem für junge Geflüchtete geplant.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich bei ihrer Jahreskonferenz für die Einführung eines Zwei-Klassen-Jugendhilfesystems für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ausgesprochen, wie dem vorläufigen Ergebnisprotokoll zu entnehmen ist, das dem Bundesfachverband umF vorliegt:

*„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.“*

Über Änderungen in den Steuerungs- und Kostenregelungen sollen die Länder in die Lage versetzt werden, die Gewährung von Leistungen mit geringeren Standards an umF mit Hilfe von finanziellem Druck auf die Kommunen sicherzustellen.

Besondere Sorge bereitet dem Bundesfachverband umF (BumF) außerdem die Forderung einiger Länder zur Verhinderung des Rechtsanspruchs von jungen Volljährigen. In der Konsequenz würde dies den Ausschluss junger Geflüchteter von bedarfsgerechter Unterstützung nach dem 18. Lebensjahr bedeuten. Abrupte Hilfebeendigungen und Beziehungsabbrüche würden so zur Regel – die dramatischen Folgen sind aus der Care-Leaver-Forschung bekannt: Integrations- und Bildungserfolge werden massiv gefährdet, wenn der Übergang in Selbständigkeit und Beruf nicht sozialpädagogisch unterstützt wird. Kurzfristige Einsparungen hätten so langfristige Mehrkosten zur Folge.

Wird der Ländervorstoß zusammen mit den im Rahmen der SGB VIII Reform anvisierten Änderungen in Bezug auf die jugendhilferechtliche Unterstützung von umF gesehen, so ist die Gefahr besonders groß, dass hiermit Einfallstore für diskriminierende Kürzungen bei Leistungen an umF eröffnet werden:

Leistungstatbestände mit erheblich abgeschwächter Betreuungsintensität („Jugendwohnen“) sollen, so die Begründung zum Arbeitsentwurf, besonders für umF die geeignete Unterstützung darstellen. Diese kinderrechtswidrige Ungleichbehandlung kann dem Gesetzestext selbst aber nicht entnommen werden. Damit wird eine verdeckte Diskriminierung installiert.

Der BumF fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf, zu ihrer Verantwortung gegenüber geflüchteten Kindern und jungen Menschen zu stehen. Statt über die gesetzliche Einführung verdeckter Leistungskürzungen den fiskalischen Interessen der Länder in die Hände zu spielen, ist es höchste Zeit, den kinderrechtswidrigen Bestrebungen der Länder eine klare Absage zu erteilen. Dass Kinder und Jugendliche, die oft Gewalt erleben mussten und alleine vor Krieg, Not und Verfolgung geflohen sind, weniger Hilfe als andere Minderjährige brauchen, ist genauso falsch wie fatal für gelingende Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben sowie erfolgreiche Bildungsverläufe.